

CO-Dezernat IV
Eing. 26. Jan. 2021

Troisdorf, den 22.01.2021

An den
Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

**Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
-Antrag auf Ergänzung der Verwaltungsvorschriften der Stadt Troisdorf hinsichtlich der
Erteilung einer schriftlichen Eingangsbestätigung von schriftlichen Anfragen von Bürgern-**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,
sehr geehrte Mitglieder im Rat der Stadt Troisdorf,

hiermit beantrage ich, dass künftig **jedem** Bürger, der eine schriftliche Anfrage, Beschwerde oder einen Antrag an die Stadt Troisdorf stellt, eine **schriftliche** Eingangsbestätigung - spätestens nach 14 Tagen nach Eingang seines Schreibens-zu erteilen ist.
In dieser Eingangsbestätigung soll ferner erwähnt werden, wann mit einer Bearbeitung des Vorganges seitens der Stadt voraussichtlich zu rechnen ist.

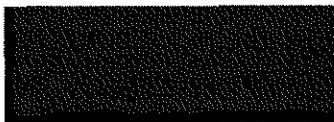
Sachdarstellung:

In der Vergangenheit hat nachweislich die Stadtverwaltung wiederholt auf schriftliche Anfragen von Bürgern trotz deren schriftlicher Nachfragen vereinzelt **nicht** geantwortet.

Ein solches Verhalten ist aus meiner Sicht zwingend abzustellen. Dieser Umgangsstil wird nicht nur von mir, sondern auch von betroffenen älteren Mitbürgern moniert. Durch eine solche abweisende Verfahrensweise entstehen leider oftmals Irritationen und eine nicht unbegründete Abwehrhaltung der Bürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung.

Zum Nachweis meiner Feststellungen füge ich meinem Antrag **anliegend** einige Beispiele bei!

Mit freundlichen Grüßen



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

IV/Kolb

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Mitteilung an federführendes Amt)

13/61

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuß Rat (Schriftführung)

Rat / SF RD

Anlage: Beispiele

Durchschrift an

1. Herrn Heinz Fischer (Ortschaftsausschuss FWH)
 2. Seniorenbeauftragten FWH, Herrn Jens- Peter Lofy
- m.d.B. um Kenntnissnahme und um Unterstützung